



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;**  
**hier: Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr**  
**(Kap. 10 07 Tit. 633 91)**  
**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)**  
**(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 91 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr“ im Jahr 2015 um 41.666,0 Tsd. Euro und im Jahr 2016 um 125.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 89 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)“ im Jahr 2015 um 41.666,0 Tsd. Euro und im Jahr 2016 um 125.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die jetzt im Haushalt eingestellten Mittel für die Beitragsunterstützung der Eltern verfolgen das gerechtfertigte Ziel, auch die frühkindliche Bildung beitragsfrei zu stellen. Aber auch hier gilt, dass zuerst die Qualität der Einrichtungen mit der Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen angehoben werden muss, bevor die Kostenfreiheit verwirklicht werden kann. Dies muss unter der jetzig gültigen Gesetzeslage durch eine verbesserte Finanzierung der Einrichtungen erfolgen, die damit in die Lage versetzt werden, deutlich den Anstellungsschlüssel zu verbessern, dem Personal ausreichende Verfügungszeiten zu gewähren, um die notwendige Vor- und Nacharbeiten, den durch die AV BayKiBiG erzeugten höheren Bürokratieaufwand und mehr Elternarbeit zu leisten und zu bewältigen.

Die Devise „Qualitätsverbesserung vor Beitragsfreiheit“ hat die Staatsregierung implizit durch den Verzicht auf den bereits beschlossenen Einstieg in die Beitragsentlastung im zweiten Kindergartenjahr anerkannt. Die dadurch freiwerdenden 25.000,0 Tsd. Euro wurden stattdessen in eine Erhöhung des Basiswerts investiert. Dies ist jedoch nur ein halbherziger Schritt in die richtige Richtung. Die umgeschichteten Mittel reichen nicht für eine umfassende Verbesserung und Sicherstellung der Qualität in den bayerischen Kindertagesstätten. Deshalb muss auch die Beitragsentlastung im Vorschuljahr ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 rückgängig gemacht werden. Die dadurch frei werdenden zusätzlichen Mittel in der Höhe von 125.000,0 Tsd. Euro sollten besser für eine weitere Erhöhung des Basiswerts und eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren verwendet werden. Nur so ist eine Absenkung des Anstellungsschlüssels bei unter Dreijährigen von derzeit 1:5,5 auf 1:4,5 und danach bei Kindern über drei Jahren von 1:11 auf 1:10 zu verwirklichen.

Ein öffentliches Bildungs- und Betreuungsangebot mit hoher Qualität für Kinder ab einem Jahr bereitzustellen, ist eine vorrangige Aufgabe, die mit aller Energie bewältigt werden muss, um allen Kindern einen bestmöglichen Start in das Leben zu ermöglichen. Es ist unumstritten, dass die frühkindliche Bildung prägend für die späteren Bildungschancen der Kinder ist. Kinder haben ein Recht auf Bildung und die Gesellschaft darf kein Kind zurücklassen und kein Talent verschenken, um nicht die eigene Zukunft in Frage zu stellen. Die qualitativen Ansprüche an die Einrichtungen sind in den letzten Jahren zudem stark gestiegen. Beispielfhaft lassen sich Inklusion, Integration, Elternarbeit und zunehmende Verhaltensauffälligkeiten der Kinder anführen. Für die dadurch notwendigen qualitativen Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung müssen die notwendigen Mittel mit Priorität zur Verfügung gestellt werden.